

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRS1-V-05194/118

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhkr

Telefon: 02742/9005-309 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Melanie Anderl

02742/9005-

Durchwahl

30317

Datum

01. Oktober 2026

Betrifft

ARGE ÖBB Kamptalbahnhof, LB 34, Arbeiten auf oder neben der Straße

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Baustellenzufahrt) auf oder neben der LB 34 im Bereich von km 20,950 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen vom 04. Oktober 2026 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 04. Dezember 2026:

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
auf 70 km/h von 100 m vor bis 50 m vor der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich während der tatsächlichen Arbeitszeit
während der gesamten Baudauer

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r n d l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur